

Schachverband Württemberg e.V.

Schachbezirk Alb-Schwarzwald - Bezirksspielleiter



Klaus Fuß, Teckweg 20, 72461 Albstadt
Tel.: 0176 / 40160549, E-Mail: klaus.fuss@svw.info

1. September 2026

An

- den Postempfänger der SG Turm Albstadt (Klaus Fuß)
- die Mannschaftsführer und die Postempfänger der Vereine der A-Klasse Alb/Schwarzwald
- die Mannschaftsführer und die Postempfänger der Vereine der Bezirksliga Alb/Schwarzwald
- sowie die Staffelleiter Bezirksliga (Klaus Fuß)
- und die Staffelleiterin A-Klasse (Anika Keller)

Entscheidung über den Antrag auf Befreiung von der Verpflichtung zur Aufzeichnung der Züge, Ausführung der Züge und Bedienung der Schachuhr für den Spieler Dustin Herrmann (SG Turm Albstadt)

Hiermit ergeht durch den Bezirksspielleiter folgende

ENTSCHEIDUNG

1. Der Spieler **Dustin Herrmann (SG Turm Albstadt)** wird von der Verpflichtung zur Aufzeichnung der Züge während einer Schachpartie befreit.
2. Eine Anpassung der Bedenkzeit für Herrn Herrmann erfolgt nicht.
3. Es wird empfohlen, dass der jeweilige Gegner die Züge von Herrn Herrmann ausführt und die Schachuhr betätigt. Übernimmt der Gegner diese Aufgabe freiwillig, erhält er eine zusätzliche Bedenkzeit von 10 Minuten.
4. Der Gegner kann die Einsetzung eines Assistenten verlangen. Deshalb muss der Mannschaftsführer der **SG Turm Albstadt** den Gegner über den möglichen Einsatz, bis spätestens Donnerstag, 18:00 Uhr vor dem Spieltermin den gegnerischen Mannschaftsführer informieren. Die Organisation eines Assistenten obliegt beiden beteiligten Mannschaften gemeinsam.
5. Diese Entscheidung gilt für die Saison 2026/2027.

Hinweise:

Für den Fall, dass die gegnerische Mannschaft die Einsetzung eines Assistenten verlangt, haben sich beide Mannschaften um eine Lösung zu bemühen! Im Sinne der sportlichen Fairness appelliere ich an alle Beteiligten gemeinsam eine Lösung zu finden! Sollte es zu keiner Einigung kommen, ist der Bezirksspielleiter bis Freitag 18.00 Uhr vor dem angesetzten Spieltermin zu informieren!

Für den Fall, dass sich die SG Turm Albstadt, bei einer beabsichtigten Einsetzung des Spielers Dustin Herrmann, nicht rechtzeitig mit der gegnerischen Mannschaft in Verbindung setzt, geht dies im Zweifelsfall zu Lasten der SG Turm Albstadt.

BEGRÜNDUNG

Der Spieler Dustin Herrmann ist gelähmt und kann aufgrund dieser Erkrankung nicht von Hand schreiben, keine Züge ausführen und die Uhr nicht betätigen. Da es

erfahrungsgemäß schwierig ist, bei Spielen kurzfristig geeignete Assistenten zu gewinnen – insbesondere bei Auswärtsspielen, die häufig nicht barrierefrei sind – hat die **SG Turm Albstadt** beantragt, dass der jeweilige Gegner die Züge von Herrn Herrmann ausführt und die Uhr betätigt.

Falls es einem Spieler nicht möglich ist, die Partie aufzuzeichnen, darf er einen Assistenten, der aus Sicht des Schiedsrichters geeignet sein muss, einsetzen, um die Züge zu notieren (Artikel 8.1.6 FIDE-Regeln).

Auf den Verzicht der Notation kann wie in anderen Fällen im Bezirk verzichtet werden. Im Falle von Unstimmigkeiten ist die Partie mit Hilfe der Aufzeichnung des Gegners und des Schiedsrichters zu rekonstruieren.

Ein rechtlicher Anspruch auf eine Verpflichtung des Gegners besteht nicht. Gleichwohl ist es im Sinne sportlicher Fairness wünschenswert, wenn die Gegenspieler diese Aufgabe freiwillig übernehmen. Für diesen Fall wird ihnen eine zusätzliche Bedenkzeit von 10 Minuten eingeräumt.

Allerdings kann die gegnerische Mannschaft die Einsetzung eines Assistenten Verlangen. Es haben sich in diesem Einzelfall beide Mannschaften um eine Lösung zu bemühen! Das bedeutet, dass die beiden Mannschaften versuchen im gegenseitigen Einvernehmen einen Assistenten zu finden. Der Assistent kann von der SG Turm Albstadt, der gegnerischen Mannschaft oder von neutraler Seite gestellt werden. Daher hat sich die SG Turm Albstadt bis Donnerstag, 18 Uhr mit der gegnerischen Mannschaft Kontakt aufzunehmen, dass noch genügend Zeit bleibt um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Im Sinne der sportlichen Fairness appelliere ich an alle Beteiligten gemeinsam eine Lösung zu finden! (vgl. Artikel 12.2.1 FIDE-Regeln)!

Sollte es zu keiner Einigung kommen, ist der Bezirksspielleiter bis Freitag 18.00 Uhr vor dem angesetzten Spieltermin zu informieren!

Falls es einem Spieler nicht möglich ist die Partie aufzuzeichnen, wird seine Bedenkzeit vom Schiedsrichter angemessen angepasst. Diese Anpassung wird nicht vorgenommen, wenn der Spieler behindert ist (Artikel 8.1.6 FIDE-Regeln). Aufgrund der Behinderung von Dustin Herrmann wird eine Anpassung der Bedenkzeit nicht vorgenommen.

Diese Entscheidung gilt für die Saison 2026/2027. Auf Antrag wird diese verlängert.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Entscheidung kann binnen 10 Tage nach Zugang (Ankunft des Briefes oder der E-Mail) Protest eingelegt werden. Der Protest ist an den Vorsitzenden des Bezirksschiedsgerichts Edgar Eckwert, Primstr. 15, 78628 Rottweil, eckwertundunger@freenet.de) per Post oder per Mail zu senden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Protest an den stellv. Bezirksspielleiter, Sebastian During, rechtzeitig abgesendet wird.

Die Protestgebühr beträgt beim Bezirksschiedsgericht 50,- Euro. Die Gebühr ist im Voraus an die zuständige Bezirkskasse zu zahlen (Kto.-Nr. 21061743, BLZ 643 50070, KSK Tuttlingen). Liegt kein Protestfall vor, so kann das zuständige Gericht vom Antragsteller eine entsprechende Gebühr erheben. Mit der Protestgebühr sind auch die Verfahrenskosten abgegolten, die beim Schiedsgericht selbst entstanden sind.

Klaus Fuß
Bezirksspielleiter